

Einreisebestimmungen USA (Stand 12.10.10 lt. Außenministerium)

Seit 8. September 2010 ist die ESTA-Anmeldung kostenpflichtig (US-Dollar 14,-). Dieser Betrag ist im Zuge der ESTA Eingabe über Kreditkarte online zu entrichten.

Die **Einreise ohne Visum** in die USA zu touristischen oder geschäftlichen Zwecken ist grundsätzlich möglich. Es wäre jedoch das **Ausstellungsdatum des Reisepasses** zu beachten:

Ausstellungsdatum des Reisepasses **vor 26. Oktober 2005** (bordeauxroter maschinenlesbarer Reisepass): **Visafreie Einreise**

Visumpflicht für bordeauxrote Reisepässe, die zwischen dem 26. Oktober 2005 und 15. Juni 2006 ausgestellt bzw. verlängert wurden. (Anmerkung: die Ausstellung eines neuen Reisepasses ist kostengünstiger als die Beantragung eines Visum)

Inhaber von am oder **nach dem 16. Juni 2006** neu ausgestellten, gewöhnlichen österreichischen Reisepässen (**mit Chip** und digitalisiertem Foto) können **visumfrei** in die USA unter dem Visa Waiver Program einreisen.

Kinder unter 12 J. benötigen ihren eigenen Kinderpass welcher mit einem Chip versehen sein muss (Ausnahmeregelung: Kinderpässe die zwischen 16.6.06-25.10.06 ausgestellt wurden)! Kinder, die keinen eigenen Pass besitzen sondern im Paß der Eltern miteingetragen sind, sind visumpflichtig (Anm.: die Ausstellung eines Kinderpasses ist kostengünstiger als die Beantragung eines Visums)!

Kinderpässe, die **nicht mit einem Chip versehen sind** und **nicht** im Zeitraum vom 16.06.2006 - 25.10.2006 ausgestellt wurden, sind visumpflichtig.

Inhaber von creme-farbenen Notpässen benötigen seit dem 1. Juli 2009 für Reisen in die USA oder für den Transit durch die USA ein Visum, welches von amerikanischen Botschaften bzw. Konsulaten erteilt wird.

Um eine rasche Ausstellung von Visa zu gewährleisten, haben die Behörden der USA eine beschleunigte Terminvergabe für die AntragstellerInnen zugesagt.

Die amerikanischen Grenzkontrollstellen sind ermächtigt, in humanitären Notfällen eine visafreie Einreise mit einem Notpass zu ermöglichen. Da dies allerdings im Ermessen der jeweiligen Grenzkontrollstelle liegt, wird dringendst angeraten, nach Möglichkeit das Visum vor der Einreise zu beantragen.

Reisende, die schon vor dem 1. Juli 2009 mit einem Notpass in die USA eingereist sind, haben keine Schwierigkeiten bei der Ausreise zu befürchten.

Visumpflicht besteht auch für Reisezwecke, die nicht touristisch oder geschäftlich sind (z.B. journalistische Tätigkeit, Studium, Ausbildung, Forschung, Austauschprogramme, Vorträge, Arbeitsaufnahme, Au-pair, Heirat etc.).

Prinzipiell müssen alle österreichischen Reisepässe bei der Einreise in die USA gültig sein.

Alle Personen, die in die USA einreisen wollen, müssen ein Formular mit zusätzlichen Daten ausfüllen und idealerweise ausgefüllt zum Fluggate des USA Fluges mitbringen.

Kontaktieren Sie bitte Ihre Fluglinie bezüglich des benötigten Formulars.

Diese Datenblätter werden bereits vor Abflug an die US-Behörden übermittelt.

Personen, die mit einem nicht maschinenlesbaren Reisepass ohne Visum im Rahmen des Visa Waiver Programs einreisen möchten, werden ohne Ausnahmen und sofort auf Kosten der jeweiligen Fluglinie repatriert.

Fluggesellschaften werden daher Passagieren ohne maschinenlesbaren Reisepass und ohne gültiges US- Visum die Beförderung in die USA ausnahmslos verweigern.

Bei Ausstellung von Flugtickets ist unbedingt darauf zu achten, dass die Namensschreibweise (Vornamen und eventuelle Doppelnamen) mit jener des Reisepasses übereinstimmt.

Einführung des "Electronic System for Travel Authorisation" (Elektronisches System der Einreisegenehmigung) für visumfreies Reisen - ESTA

ACHTUNG: Seit 12. Jänner 2009 ist die elektronische Anmeldung über ESTA mindestens 72 Stunden vor Abflug in die USA verpflichtend!

Mit 12. Jänner 2009 müssen alle Reisenden – auch Kleinkinder – ohne US-Visum zumindest 72 Stunden vor Abflug im Internet ihre Daten in das „Electronic System for Travel Authorisation“ (Elektronisches System der Einreisegenehmigung - ESTA) eingeben und erhalten darüber auch die Information, ob eine visumfreie Einreise möglich ist. Die Eingabe erfolgt am besten über die [Homepage des US-Konsulates in Wien](#). Diese ist kostenlos und auch in Deutsch sowie in weiteren Sprachen verfügbar. Kommerzielle Internetseiten, die ESTA-Anträge kostenpflichtig anbieten, sind laut Mitteilung der USA nicht von der US-Regierung und dem US-Ministerium für Heimatschutz autorisiert. Auch aus Gründen des Datenschutzes wird **dringend empfohlen**, darauf zu achten, **ausschließlich die offizielle (<https://esta.cbp.dhs.gov>), über die Homepage des US-Konsulates in Wien verfügbare Website (http://www.usembassy.at/de/embassy/cons/niv_waiver.htm) für das ESTA zu verwenden.**

Sollte keine Freigabe über ESTA erfolgen, so kann um ein US-Visum angesucht werden.

Da eine ESTA-Freigabe für zwei Jahre (bzw. innerhalb dieser Frist bis zum Ablaufdatum des angegebenen Passes) und mehrfache Einreisen gültig ist, empfehlen die US-Behörden Viel- und Geschäftsreisenden, die ESTA-Eingabe bereits vor feststehen der Reisedaten einzugeben, um kurzfristige Reisemöglichkeiten zu ermöglichen.

Die Eingabe der Daten in das ESTA kann auch durch dritte Personen – so etwa Verwandte, Freunde – erfolgen.

Eine ESTA-Freigabe berechtigt an Bord des Transportmittels in die USA zu gehen und zur Vorsprache bei der Grenzkontrolle. Die Entscheidung über eine Einreise wird wie bisher vom Grenzbeamten vor Ort getroffen.

Es wird geraten, auch die [Homepage des U.S. Department of State](#) und die [Homepage der U.S. Customs and Border Protection](#) abzufragen:

Weitere Hinweise betreffend die US-Einreisekontrollen:

Bei der Einreise in die USA erfolgen mittlerweile an den meisten Grenzübergängen im Rahmen des US-VISIT Programms genauere Kontrollen der in die USA einreisenden Personen sowie deren Reisegepächs. Darüber hinaus können allenfalls auch mitgebrachte elektronische Datenträger wie Laptops, Notebooks, etc. durchsucht und Daten bzw. Kopien der Daten zur Überprüfung einbehalten werden. Überdies werden Fingerabdrücke genommen und digitale Fotografien des Gesichts angefertigt. Dieser Vorgang dauert in der Regel lediglich acht bis zehn Sekunden.

Dies bedeutet, dass auch von allen österreichischen Staatsbürgern bei der Einreise in die Vereinigten Staaten im Zuge der Grenzkontrolle biometrische Merkmale (Fingerabdrücke, digitales Foto) abgespeichert werden. Diese Daten sind vertraulich und nur den gesetzlich autorisierten Personen für dienstliche Zwecke zugänglich. Rückfragen und Beschwerden wären an den US-VISIT Privacy Officer, US-VISIT Program, Border and Transportation Security, U.S. Department of Homeland Security, Washington, D.C. 20528, USA, Tel. 00-1-202 298 5200 oder FAX 00-1-202-298-5201 zu richten.

Dieses "US-VISIT"-Kontrollsystem ist derzeit bereits bei sämtlichen größeren Grenzkontrollstellen der Vereinigten Staaten operativ.

Achten Sie grundsätzlich darauf, dass die weiße oder grüne I-94-Karte, die bei der Einreise in den Pass geheftet wird, bei der Ausreise abgegeben wird (diese wird üblicherweise von der Fluggesellschaft beim Check-in entfernt). Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Ausreiseregistrierung liegt bei den Ausreisenden selbst und nicht bei den US-Behörden. Nicht registrierte Ausreisen könnten in Zukunft vermehrt zu Problemen bei der Wiedereinreise führen. Sollten Sie dennoch versehentlich mit der weißen oder grünen I-94-Karte ausreisen, so können Sie sich von Österreich aus an die Botschaft der USA in Wien wenden.

Nähere Informationen im Internet unter:

[Department of Homeland Security](#) bzw. [Department of Homeland Security - Travel & Security](#)

Zur genauen Klärung des Aufenthaltszweckes (z.B. Teilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen/ Konferenzen wird von US-Seite als Aufenthaltszweck "business" verstanden) empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme mit der US-Konsularabteilung. Visaantragsteller werden grundsätzlich auch einem Interview durch einen US-Konsularbeamten unterworfen, von der Interviewpflicht ausgenommen sind lediglich Jugendliche unter 16 Jahren, von US-Regierungsorganisationen eingeladene Personen, Diplomaten an bilateralen und multilateralen Vertretungsbehörden sowie Personen, die bereits mehrmals US-Visas erhalten hatten und gegen die keine einschlägigen Vormerkungen bestehen (bona fide - Visawerber). Bitte beachten Sie auch die Informationen der [amerikanischen Botschaft](#) in Wien des [U.S. Department of State/Bureau of Consular Affairs \(auf englisch\)](#), sowie der [amerikanischen Einwanderungsbehörde \(U.S. Citizenship and Immigration Service; auf englisch\)](#). Informationen zu den Einreisevorschriften bei Studienaufenthalten in den USA bietet das [Student and Exchange Visitor Information System \(SEVIS\)](#).

Für touristische und Geschäftsreisen können österreichische StaatsbürgerInnen im Rahmen des Permanent Visa Waiver Programs für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen visafrei in die USA einreisen, wenn sie mit einem Vertragspartner (signatory carrier; Flug- bzw. Kreuzfahrtnlinie) einreisen und die Wiederausreise (z.B. anhand eines bestätigten Retourtickets - KEIN OFFENES RETOUR-TICKET) nachweisen können. Das Permanent Visa Waiver Program gilt nicht generell für alle sondern nur für vertraglich festgesetzte Flug- und Kreuzfahrtnlinien (signatory carrier). Die Einreise auf dem Landweg fällt nicht unter das Permanent Visa Waiver Program. In der Regel kann man jedoch problemlos gegen Entrichtung einer festgesetzten Gebühr direkt an der Grenze einen Einreisetitel erhalten, wenn die Wiederausreise nachgewiesen werden kann. Für die Einreise auf dem See- oder Luftweg ohne Vertragspartner (z.B. mit einer privaten Yacht oder privatem Flugzeug) sollte auf jeden Fall vorher ein Visum einer US-Vertretungsbehörde eingeholt werden. Falls jemand im Rahmen des Permanent Visa Waiver Program von den US-Grenzbehörden bei der geplanten Einreise zurückgewiesen wird, kann eine spätere Einreise nur noch mit einem von einer US-Vertretungsbehörde ausgestelltem Visum erfolgen.

Österreichische StaatsbürgerInnen, die mit einem Charterflug von Havanna nach Miami fliegen, benötigen unabhängig von der Art des Reisepasses ein US-Visum. Für herkömmliche Linienflüge über ein Drittland, wie etwa Mexiko, die Bahamas oder Kanada, können österreichische StaatsbürgerInnen visafrei im Rahmen des Visa Waiver Programms einreisen, sofern sie Inhaber eines roten, maschinenlesbaren Reisepasses sind.

ÖsterreicherInnen, denen die Erteilung eines Visums verwehrt wurde, sollten keinesfalls ohne Visum in die USA einzureisen versuchen.

Unter [DHS Traveler Redress Inquiry Program \(DHS Trip\)](#) stehen Personen, denen die Einreise in die USA verweigert wurde, Informationen und die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Verfügung.

Österreichische StaatsbürgerInnen, die sich zwischen 1990 und 2001 visafrei in den USA aufgehalten und damals die ihnen individuell zuerkannte Aufenthaltszeit nicht eingehalten bzw. überzogen hatten, müssen aufgrund der mittlerweile fortgeschrittenen US-internen Datenvernetzung damit rechnen, dass Ihnen die visafreie Einreise im Rahmen des sogenannten Visa Waiver Programmes durch den zuständigen US-Grenzbeamten verweigert wird. Eine derartige Einreiseverweigerung hat die sofortige Abschiebung nach Österreich- verbunden mit oft mehrstündiger bis mehrtägiger unangenehmer Inhaftierung in einer US-Haftanstalt- zur Folge.

Bitte prüfen Sie daher vor Ihrer Reise in die USA genau nach, ob Sie in der Vergangenheit möglicherweise die US-Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen verletzt haben könnten. Im Zweifelsfalle wird Ihnen seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten angeraten, sich mit der zu-ständigen Konsularabteilung der US-Botschaft in Wien ins Einvernehmen zu setzen, um allenfalls rechtzeitig ein US- Visum beantragen zu können.

Aufgrund der verstärkten Sicherheitsmaßnahmen und -kontrollen bei der Einreise (durch BCI-Inspektoren) sollten Reisende nicht mehr davon ausgehen, ohne tragfähige und in Einzelfällen auch zu beweisende Begründungen, den Maximalaufenthalt von 90 Tagen auch tatsächlich zuerkannt zu bekommen. Die tatsächlich erlaubte Aufenthaltsdauer wird individuell festgelegt und soll dem Reisezweck entsprechen. Mit einer genauen Befragung am Zielflughafen nach Reisezweck, Aufenthaltsdauer und -ort muss generell jeder österreichische Staatsbürger, der visafrei in die USA einreist, rechnen. Sollten die US-Einwanderungsbehörden dabei zu dem Schluss gelangen, dass die Einreise verweigert wird, muss der betroffene österreichische Staatsbürger sofort die Heimreise antreten. Eine Überschreitung der visafreien Dreimonats-Aufenthaltsfrist hat die sofortige Ausweisung sowie ein 5-jähriges Verbot zur neuerlichen visafreien Einreise zur Folge.

Für Staatsangehörige von Ägypten, Afghanistan, Algerien, Bahrain, Bangladesh, Eritrea, Indonesien, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Nordkorea, Oman, Pakistan, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan, Syrien, Tunesien und den Vereinigten Arabischen Emiraten besteht für männliche Personen ab dem 16. Lebensjahr eine Registrierungs- und Meldepflicht bei der Einreise sowie beim anschließenden Aufenthalt in den USA. Die gegenständliche Regelung wird - in Anlehnung zur bisherigen Praxis- nicht auf Personen mit A- bzw. G-Visastatus (Angehörige von Botschaften und internationalen Organisationen), Greencard- Besitzer (permanente Aufenthaltserlaubnis), Personen mit aufrechtem Asylstatus sowie Personen, die vor dem 22.11.2002 um politisches Asyl angesucht hatten, angewendet. Von dieser Regelung sind Doppelstaatsbürger, die auch im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft stehen, nicht ausgenommen.

Reisende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, aber mit Geburtsort in einem der vorgenannten Staaten, können bei der Einreise einer speziellen Überprüfung sowie erkennungsdienstlichen Behandlung durch die Einwanderungsbehörde unterzogen werden. Darüber hinaus sollten sich ÖsterreicherInnen, die in die USA reisen wollen darüber im klaren sein, dass ihre persönlichen Daten, sowie allfällig vorhandene weitere Daten aus Vielfliegerprogrammen (inklusive vorhergehender Reiseziele etc.) von den einzelnen Fluggesellschaften vor Abflug aus Österreich den zuständigen Behörden des US- Departments of Homeland Security zur Verfügung zu stellen sind. Im Falle einer ausdrücklichen Verweigerung dieses Datentransfers muss mit Restriktionen bei der Einreise in die USA gerechnet werden.

Seit 28.2.2005 ist es auf US- amerikanischen Flughäfen und während eines Fluges verboten, Feuerzeuge bei sich oder im Handgepäck zu haben.

Weitere Informationen auch unter:

[Transport Security Administration \(TSA\)](#)